

zu Riesa vor die bey dem Feuerwerk erlittenen Schäden 200 Tlr., die Gemeinde zu Zeithayn wegen des weggehauenen Holzes 300 Tlr. und die Gemeinde zu Lichtensee wegen ihrer (von den Mierisch-Dragonern) abgebrannten Zäune in Länge von 2547 Ellen 200 Tlr. zum Aequivalent acceptirten, so würden solche Posten zusammen eine Summe von 3972 Tlr. 14 Gr.  $3\frac{1}{4}$  Pf. ausmachen.“ Diese Summe verringerte sich zunächst, nach Ausweis des Spezialreskriptes vom 30. Mai 1731, auf 3272 Tlr. 14 Gr.  $\frac{3}{4}$  Pf. Da aber später 4804 Tlr. 13 Gr. 8 Pf. Nachforderungen dazukamen (u. a. 200 Tlr. der Kammerherrin von Wehlen zu Riesa, 248 Tlr. 6 Gr. wegen der Zeithainer Holzschäden, 103 Tlr. wegen der Lichtenseer Vermachung, 102 Tlr. Streumer Düngergeld, 500 Tlr. dem Generalleutnant von Seyffertitz wegen des Rittergutes Glaubitz; vgl. Loc. 35038 Nr. 503), so kostete die ganze Indemnisation schliesslich 8155 Tlr. 9 Gr.  $8\frac{3}{4}$  Pf., abzüglich der jährlich weiter zu bezahlenden Äquivalentzinsen (30 Tlr. z. B. der Gemeinde zu Moritz wegen der abgehenden Hutung), des Steuererlasses an verschiedene Gemeinden (an Streumen z. B. für das Jahr 1729 198 Tlr. 19 Gr. 7 Pf. Land- und Pfennigsteuer), des unentgeltlich verschiedenen Dörfern überlassenen Düngers und anderer Sondervergütungen.

Eine Sache für sich bildete die Abtreibung desjenigen Stückes vom Gohrischholze, das in den Exerzierplatz hineinragte. Nach dem Staatskalender G. 2 Sp. 2 (danach v. Mansberg S. 291) besorgten dieses mühsame Geschäft, das der Oberstleutnant Fürstenhoff nebst einem Kondukteur und einem Zimmermeister (Kreysser) unter sich hatte (Loc. 1056 I f. 1<sup>p</sup> f. und 21), 500 Bauern und 250 Bergleute, nach Loc. 1056 I f. 36 mußten aber 400 Berghauer aus dem Ober- und Erzgebirgischen Kreise hinzugezogen werden, da zur Fällung des Holzes und Applanierung des Platzes in der Erntezeit nicht die genügende Zahl Arbeiter in der Zeithainer Gegend beschafft werden konnte. Die guten Stämme wurden zum Bauen des Pavillons und anderer Gebäude verwendet, das weniger gute Holz zersägt und in Klafftern am Rande des Wäldchens aufgeschichtet. An „Handarbeits- oder Ausroder- und Planirungslöhnen“ wurden nicht weniger als 10902 Tlr. 18 Gr. 6 Pf. (dazu eine Nachforderung von 276 Tlr.) gezahlt (vgl. Loc. 35043 f. 21—24); davon entfiel nur ein kleiner Teil auf die „Ferttigung der vier Thämme durch den Glaubitzer Morast“. An Entschädigungen aber mußten 330 Tlr. 41 Gr. 1 Pf. geleistet werden, nämlich 115 Tlr. 19 Gr. 6 Pf. für die Lichtenseer Bauernhölzer und 215 Tlr. 11 Gr. 5 Pf. für das